

KUNDMACHUNG

über die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 13 Gemeindeplanungsgesetz 1995

Die Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See beabsichtigt, entsprechend den §§ 13 und 15 des K-GplG 1995, LGBl Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018, nachstehende Anregungen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen:

FWP-04/20

Umwidmung des Grundstückes 826/2 KG 73218 Lieserhofen, Fläche von 486 m², von bisher Bauland – Wohngebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche

Nach den Bestimmungen des § 13 K-GPIG 1995 ist jedermann berechtigt, innerhalb von vier Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich Einwendungen gegen die beantragte Änderung bei der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See einzubringen.

In die Unterlagen kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, Bauamt - 3. Stock, Hauptplatz 1, 9871 Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See, Einsicht genommen werden.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die vorgesehene Änderung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen hat der Gemeinderat gemäß § 13 Abs. 3 des K-GPIG 1995 bei der Beratung über den Flächenwidmungsplan in Erwägung zu ziehen.

F. d. R. d. A.



Christian Tribelnig
Vizebürgermeister
Referent

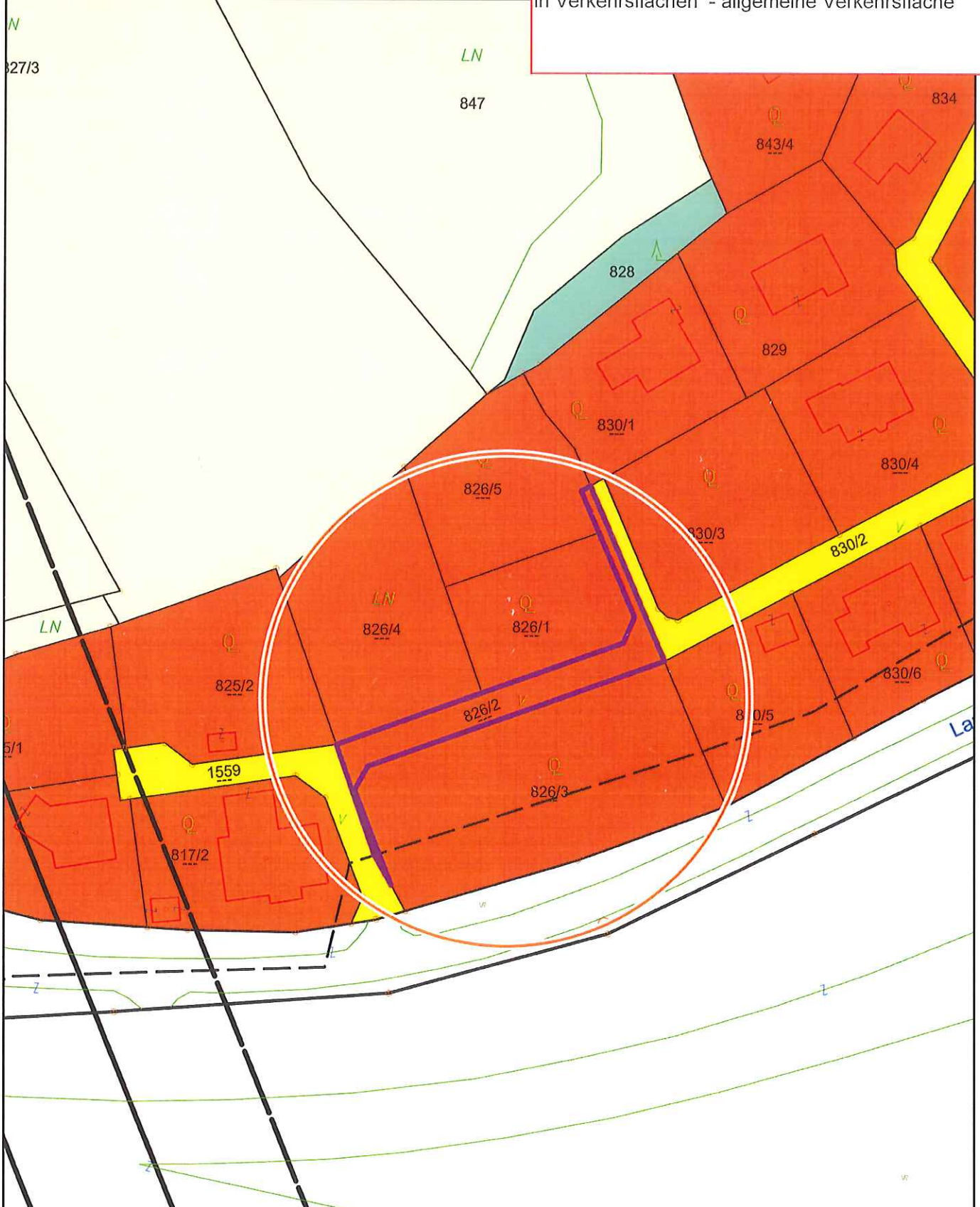
Öffentliche Bekanntmachung:
Angeschlagen am: 16.06.2020
Abgenommen am: 14.07.2020



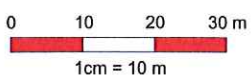
Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See
Hauptplatz 1, 9871 Seeboden am Millstätter See
Tel: 04762/81255-0
Fax: 04762/82834
E-Mail: seeboden@ktn.gde.at

FWP-04/20

Umwidmung des Grundstückes 826/2
KG 73218 Lieserhofen,
Fläche von 486 m²,
von bisher Bauland - Wohngebiet
in Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche



Maßstab 1 : 1 000



@BEV 2001, DKM-Datenkopie vom 01.10.2019. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten wird keine Haftung übernommen. Bei Grabungsarbeiten ist in jedem Fall das Einverständnis mit dem Leitungsbetreiber herzustellen.

